



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB5/071/2018	Datum: 06.07.2018
Auskunft erteilt:	Erfasser: Js.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren und Erlass der 10. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	04.09.2018	Ö
Rat der Stadt Wassenberg	27.09.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die beiliegende Gebührenkalkulation zur Abfallentsorgung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die im Entwurf vorgelegte 10. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung in der Stadt Wassenberg zu beschließen und mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft zu setzen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
☐	☐				☐	☐

Sachverhalt:

Auf die beiliegende Gebührenkalkulation wird verwiesen.

Erstmals seit 3 Jahren ergibt sich aus der Gebührenkalkulation die Notwendigkeit zur Kostendeckung des Gebührenhaushaltes „Abfallwirtschaft“ die Abfallgebühren anzuheben.

Ursächlich hierfür sind verschiedene Faktoren:

1. Kosten

- Erhöhung der Grundgebühr des Kreises Heinsberg ab 01.01.2019;
- Erhöhung der Gewichtsgebühr für die Entsorgung von Haus- und Sperrmüll ab 01.01.2019;
- Anpassung der Unternehmerentschädigung für die Abfuhr von Haus- und Sperrmüll, Elektroschrott und Grünabfällen (erstmals seit 2012);
- Tarifliche Anpassungen bei den Personalkosten

2. Einnahmen

- Sinkende Einnahmen bei der Vermarktung der Abfallfraktion Papier/Pappe/Kartonagen;

Zwar steht dem Gebührenhaushalt noch ein Sonderposten für den Gebührenausschleich in Höhe von rd. 92.000,00 € zur Verfügung (Stand 01.01.2018 167.739,92 €, vorgesehene Entnahme in 2018 ursprünglich 92.000,00 €, nach derzeitigem Stand „lediglich“ 75.000,00 € notwendig). Von diesen 92.000,00 € werden 78.000,00 € in die Kalkulation eingestellt. Dieser Betrag reicht jedoch nicht aus, die Mehrkosten auszugleichen.

Die Jahresgebühr beträgt ab dem 01.01.2019

<u>bei wöchentlicher Entsorgung</u>		bisher
für ein 35 l-Gefäß	150,00 €	(134,00 €)
für ein 50 l-Gefäß	198,00 €	(176,00 €)
<u>bei zweiwöchentlicher Entsorgung</u>		
für ein 35 l-Gefäß	75,00 €	(67,00 €)
für ein 50 l-Gefäß	98,00 €	(88,00 €)
für ein 1.100 l-Gefäß	2.173,00 €	(1.937,00 €)

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

☐ Gesamtkosten der	☐ jährliche Folge-	☐ Finanzierung	☐ Objektbezogene	☐ Einmalige oder jährliche
---	---	---------------------------------------	---	---

Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten)	kosten/-lasten, Sachkosten €	Eigenanteil(i.d.R.=Kreditbedarf)	Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	Personalkosten €	€	€	€
	keine ☐			

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) ☐	im Finanzplan (investiv) ☐	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Kostenstelle/Konto [Konto]
--	--	-------------------------------	------------------------------------	--

Genehmigungsvermerk

☐ Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten

Anlagenverzeichnis: